

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2017/007

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	13.02.2017	Beschlussfassung			

Sporthalle Gymnasien/PG-Halle - Dachsanierung

I. Beschlussantrag

Der Sanierung wird wie vorgetragen zugestimmt.

II. Begründung

1. Notwendigkeit der Sanierung

Die Sporthalle wurde 1972 erstellt. Bei der Sanierung im Jahr 2010 mit Zuschüssen aus dem Konjunkturpaket II wurde das Dach ausgespart, da weitere Nutzungsjahre erwartet wurden und neben der Sporthalle auch die Jugendkunstschule saniert werden sollte.

Das letztjährige Unwetter mit massivem Hagelniederschlag hat die Dachfolie irreparabel beschädigt. Außerdem wurden zahlreiche Oberlichter beschädigt.

Trotz eingeleiteter Sofortmaßnahmen führt die Vielzahl von Schadstellen bei entsprechender Witterung zu Tropfstellen in der Halle, die den Schul- und Vereinssport beeinträchtigen.

Die grundlegende Sanierung muss deshalb baldmöglichst durchgeführt werden.

2. Vorgehensweise und Kosten

Mit der grundlegenden Dachsanierung sind die Vorgaben der Energieeinsparverordnung einzuhalten.

Die bisherige 60 mm-Dämmung wird bei Beibehaltung der Attika und der innenliegenden Dachabläufe durch eine 200 mm-Steinwoll-Dachdämmplatte ersetzt. An Stelle des Foliendaches wird eine 2-schichtige Bitumenabdeckung eingebaut. Das Dach mit insgesamt 1.480 qm wird wie bisher ein leichtes Gefälle von 3% haben.

Eine Kiesabdeckung oder Begrünung ist aus statischen Gründen nicht möglich. Ob die Statik für eine PV-Anlage ausreichend ist, wird geprüft.

Derzeit sind 50 Lichtkuppeln und 6 RWA-Kuppeln vorhanden.

Da bei der Sanierung 2010 auf der Ostseite eine Fensterfront eingebaut wurde, kann auch mit Blick auf die laufende Unterhaltung auf einen Teil der Oberlichter verzichtet werden.

Für die Maßnahme sind im Haushalt 2017 in der Anlage 3 im Unterabschnitt 5614 insgesamt 300.000 € vorgesehen. Honorare sind darin nicht enthalten, da die Maßnahme mit eigenem Per-

sonal durchgeführt wird. Ein Zuschussantrag nach der Sportstättenbauförderrichtlinie ist eingereicht. Die Erfolgsaussichten werden jedoch als gering eingestuft.

3. Terminplan

In Abstimmung mit den Schulen und dem Amt für Bildung, Betreuung und Sport sollen der Rückbau und die Schließung der nicht mehr benötigten Oberlichter in den Pfingstferien 2017 erfolgen, da die Halle für diese Arbeiten geschlossen werden muss. Insgesamt ist eine Bauzeit von ca. 5 Wochen angesetzt.

4. Unwetterschäden und Versicherungsersatz

Da der Gutachter der Versicherung die Dachfolie altersbedingt als vorgeschädigt eingestuft hat, wurden nur die als notwendig eingestuften Sofortmaßnahmen mit 3.500 € übernommen. Für die beschädigten Dachkuppeln, die unmittelbar nach dem Hagel nur abgeklebt wurden, wurde mit Blick auf die Sanierung 2017 ein fiktiver Betrag von 15.200 € anerkannt.

Robert Walz